

Gemeinde Leizen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 13-2020-001
Einreichendes Amt: Ordnungsamt	Datum: 09.01.2020 Verfasser: Riemann, Andrea
Teilnahme am Programm "Zukunftsfähige Feuerwehr"	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
Ö Gemeindevertretung Leizen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Leizen beschließt die Teilnahme am Programm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Es soll ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) für die FFW Leizen, Standort Minzow beantragt werden.

Die entsprechenden Eigenmittel der Gemeinde werden im Haushalt 2020/2021 aufgenommen.

Sachverhalt:

Das o.g. Programm beinhaltet die Zentralbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, hier TSF-W, durch das Land Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2020 bis 2023. Dazu hat das Land M-V 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Ziel dieser Zentralbeschaffung ist es, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren langfristig zu sichern und Kosten zu sparen. Der kommunale Anteil beträgt zwischen 10 und 30 % entsprechend der Rubikon-Einstufung. Bei Rubikon ROT ist lediglich ein Eigenanteil von 10 % durch die Gemeinde zu erbringen. Dies entspricht rund 15.000,00 € für das Fahrzeug.

Voraussetzung für die Bewilligung der Zuwendung ist ebenfalls ein gemeindeübergreifender Brandschutzbedarfsplan. Der Amtsausschuss des Amtes Röbel-Müritz hat diesen Plan am 11.12.2019 für alle Gemeinden des Amtes beschlossen.

In diesem Brandschutzbedarfsplan ist das langfristige Fahrzeugsoll für die FFW Leizen, Standort Minzow mit einem TSF-W festgelegt.

Die verbindliche Erklärung zur Abnahme eines TSF-W beinhaltet gleichzeitig den Fördermittelantrag entsprechend der Rubikon-Einstufung.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in € 15.000,00	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Schreiben des Innenministeriums

Technische Daten TSF-W

Verbindliche Erklärung zur Abnahme eines TSF-W im Rahmen einer Zentralbeschaffung durch das Land M-V

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Riemann, Andrea	Siegmund, Marlen		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift